



(19)

Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 460 174 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
25.01.2006 Patentblatt 2006/04

(51) Int Cl.:  
*E01B 1/00 (2006.01)*

*E01B 29/00 (2006.01)*

(43) Veröffentlichungstag A2:  
22.09.2004 Patentblatt 2004/39

(21) Anmeldenummer: 04002401.0

(22) Anmeldetag: 04.02.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK**

(30) Priorität: 20.03.2003 DE 10312351

(71) Anmelder: **LEONHARD WEISS GmbH & Co.KG  
73037 Göppingen (DE)**

(72) Erfinder: **Früh, Ulrich  
74594 Kressberg/Waldtann (DE)**

(74) Vertreter: **Patentanwalts-Partnerschaft  
Rotermund + Pfusch + Bernhard  
Waiblinger Strasse 11  
70372 Stuttgart (DE)**

### (54) Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung einer festen Fahrbahn für Schienenfahrzeuge

(57) Ein Verfahren zur Herstellung einer insbesondere festen Fahrbahn für Schienenfahrzeuge, bei dem auf einem festen Untergrund eine Betonoberschicht mittels eines Gleitfertigers aufgetragen wird, in den in noch nicht ausgehärtetem Zustand Schienenbefestigungselemente in einer für das fertige Gleis lagegenauen Position eingefügt werden, soll rationell durchführbar sein.

Zu diesem Zweck werden die Schienen (3) des fertigen Gleises als Hilfsschienen bei der Herstellung der

festen Fahrbahn verwendet. Durch eine der fertigen Lage im Gleis entsprechend versetzte Hilfslage (4) der Hilfsschienen können sowohl ein Gleitfertiger zum Erzeugen der Betonoberschicht als auch eine Positioniereinrichtung zum Anbringen der Schienenbefestigungsmittel derart auf den Hilfsschienen geführt werden, dass hierdurch auf einfache Weise eine fertige, lagegenaue Position der Schienenbefestigungselemente erreichbar ist.



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D, P, A	DE 101 63 771 A1 (LEONHARD WEISS GMBH & CO. KG) 17. Juli 2003 (2003-07-17) * Spalte 1, Zeilen 26-45; Anspruch 1; Abbildungen 4,5 *	1,3-5,7	E01B1/00 E01B29/00
A	EP 1 191 145 A (RHOMBERG BAU GMBH) 27. März 2002 (2002-03-27) * Anspruch 1; Abbildungen 1-5 *	1	
A	EP 0 634 525 A (WALO BERTSCHINGER AG) 18. Januar 1995 (1995-01-18) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	1	
A	DE 196 39 142 A1 (ED. ZUEBLIN AG, 70567 STUTTGART, DE) 2. April 1998 (1998-04-02) * das ganze Dokument *	1	
A	DE 101 33 246 A1 (WALTER - HEILIT VERKEHRSWEGBAU GMBH) 23. Januar 2003 (2003-01-23) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E01B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 26. August 2005	Prüfer Fernandez, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5,7



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5,7

Der Gegenstand des Anspruchs 1 bezieht sich auf ein Verfahren zur Herstellung einer insbesondere festen Fahrbahn.

Die Ansprüche 2 bis 5 und 7 sind auf den Anspruch 1 rückbezogen.

---

2. Anspruch: 6

Der Gegenstand des Anspruchs 6 bezieht sich auf ein Hilfslager zur Durchführung eines Verfahrens zur Herstellung einer insbesondere festen Fahrbahn.

---

3. Ansprüche: 8-10

Der Gegenstand des Anspruchs 8 bezieht sich auf einen Gleitfertiger zur Durchführung eines Verfahrens zur Herstellung einer insbesondere festen Fahrbahn.

Die Ansprüche 9 und 10 sind auf den Anspruch 8 rückbezogen.

---

4. Ansprüche: 11-12

Der Gegenstand des Anspruchs 11 bezieht sich auf ein Gleis.

Der Anspruch 12 ist auf den Anspruch 11 rückbezogen.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 2401

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-08-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 10163771	A1	17-07-2003	AT EP	258622 T 1323866 A1	15-02-2004 02-07-2003	
EP 1191145	A	27-03-2002	AT DE DE	233346 T 20100694 U1 50001340 D1	15-03-2003 15-03-2001 03-04-2003	
EP 0634525	A	18-01-1995	AT CH DE	165408 T 687154 A5 59405759 D1	15-05-1998 30-09-1996 28-05-1998	
DE 19639142	A1	02-04-1998		KEINE		
DE 10133246	A1	23-01-2003		KEINE		